

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0599/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abfallwirtschaftskonzept des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV)

Beschlussvorschlag:

Der AUKIV beschließt, dass die Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) mit Stand vom 15.07.2019 gemäß Textentwurf in der nachfolgenden Sachverhaltsdarstellung Stellung nimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Das letzte Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für das Gebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) stammt aus dem Jahre 2007. Seitdem hat es eine Vielzahl von grundlegenden rechtlichen und technischen Änderungen in der Abfallwirtschaft gegeben. Hinzu kommt ein verändertes Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger.

Insbesondere die Anforderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2008 und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) aus dem Jahre 2012 haben zu einer grundlegenden Neuausrichtung der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen beigetragen, die sich auch in den nachgenannten Gesetzen und Verordnungen (LAbfG, VerpackG, ElektroG, GewAbfV) niederschlagen und über die kommunalen Satzungen (Abfallentsorgungssatzung, Abfallgebührensatzung) direkte Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger haben.

Derzeit gibt es keine abschließenden Verwaltungsvorschriften zur Aufstellung und Ausgestaltung von Abfallwirtschaftskonzepten.

Jedoch sind Mindestinhalte und Struktur nach Landesabfallgesetz (§ 6 Abs. 1 i.V.m. § 5a Abs. 2) einzuhalten. Dies ist im vorgelegten Entwurf nicht vollständig gegeben. Hier ist aus unserer Sicht in einzelnen Aspekten insbesondere Punkt 4 § 5a Abs. 2 „den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit“ zu nennen.

Im Hinblick auf die Aussagen zur 4. Verbrennungslinie für das Müllheizkraftwerk (MHKW) in Leverkusen (Seite 57, Punkt 6.1.) sowie zur zukünftigen Behandlung der Rostasche (Seite 60, Pkt. 6.9) sollte der derzeitige Planungsstand und die damit eröffnete Perspektive im Rahmen des AWK bis 2028 erläutert werden. Hier wären insbesondere zum derzeitigen Zeitpunkt schon belastbare Aussagen zum etwaigen Baumaßnahmen und zu den folgenden Betriebskosten wünschenswert.

Aussagen zu maßgeblichen Investitionen und konsumtiven Ausgaben des BAV und seiner Beteiligungsunternehmen haben weitreichende mittelbare Auswirkung auf die Kommunen, auf die Gebührenzahler und somit auf die Bürgerinnen und Bürger.

Im gesamten Themenkomplex um die Erddeponien (Seite 28 ff Pkt. 4.1.3.4, Seite 61 Pkt. 6.10 sowie Seite 70 Pkt. 8.2) fehlt u.E noch eine deutliche Darstellung zur o.g. Entsorgungssicherheit für den Konzeptzeitraum. Ferner sollte eine zusammenfassende Übersicht zu den zur Verfügung stehenden Ablagerkapazitäten nach Schließung der Deponie Lüderich zum 31.12.2019 im Konzept enthalten sein. Die Schließung der Deponie Lüderich hat massive Auswirkungen auf die Aushublogistik für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach. Dies wird auch nochmals bei der Betrachtung der Karte (Seite 72 Anhang 2) deutlich.

Aus diesem Grund sollten im AWK auch alternative Überlegungen angestellt werden, die als konzeptionelle und verkehrsreduzierende Grundlage für weitere Abstimmungen mit den Kommunen dienen können (z.B. mehrere dezentrale kleinere Standorte, die geringere Emissionen und Belastungen mit sich bringen als eine „Zentraldeponie“ im Randgebiet des BAV) und eine mittel- bis langfristige Perspektive aufzeigen.

Auch im Bereich der Sicherung kommunaler Wertstoffe (Seite 61, Pkt. 6.11, Seite 36, Abbildung 3) sind aus unserer Sicht konzeptionelle Lösungen nicht im Konzept erkennbar. Hier ist im Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) eine Unterversorgung im Südkreis (Overath, Rösrath) erkennbar. Dies führt auch zu einer verstärkten Frequentierung des Wertstoffhofs in Bergisch Gladbach und somit zu einer verstärkten Verkehrsbelastung. Da die Wertstoffhöfe eine umweltschonende und sortenreine Erfassung ermöglichen und bei Bevölkerung und Gewerbe

gut angenommen werden, sollten - trotz der Schwierigkeiten bei der Findung geeigneter, d.h. ausreichend großer und verkehrsgünstig gelegener Standorte - hier weitere konzeptionelle Überlegungen im AWK aufgegriffen werden, um für die o.g. Kommunen eine zeitnahe Lösung zu finden.

Der BAV wird daher gebeten, die vorstehenden Anmerkungen, Anregungen und Hinweise bei der weiteren Ausgestaltung des AWK 2019 zu berücksichtigen und entsprechend aufzunehmen.

Gerade die Aussagen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen sind für die kommunalen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger von wesentlicher Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Abfallentsorgung und damit auch für die Gebührenentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen eines Erörterungsgesprächs am 08.11.2019 wurden insbesondere die Punkte zur Ausgestaltung der o.g. Problematik um die Erddeponie Lüderich und deren Nachfolge thematisiert und bereits Nachbesserungen im AWK angekündigt.